FC Ellwangen 1913 e. V. Beitragsordnung ab 01.01.2019

Alle Personen, welche zum 01. Januar eines Jahres Mitglied im Verein FC Ellwangen 1913 sind oder zur Sommerpause in den Verein wechseln, unterliegen dieser Beitragsordnung. Hiervon ausgenommen sind Ehrenmitglieder. Darüber hinaus kann der Vereinsvorstand bestimmte Vereinsmitglieder im Einzelfall aus sozialen Gründen von der Beitragspflicht befreien oder Ausnahmeregelungen treffen.

Beitragsgruppen (Stichtag ist der 01. Januar eines jeden Jahres)	Jahresbeitrag	
Schiedsrichter, Jugendbetreuer und Ehrenmitglieder	€	0 (beitragsfrei)
Förderer, Passivmitglieder	€	35
Familien von Schiedsrichtern und Jugendbetreuern, einschl. deren Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	€	85
Familien, einschl. Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	€	130
Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre		85
aktive Spielerinnen und Spieler ab 18 Jahre	€	110

Darüber hinaus gilt:

Jedes aktive Vereinsmitglied, welches am 01. Januar eines Jahres das 14. Lebensjahr vollendet und das 65. Lebensjahr noch nicht erreicht hat, hat jährlich 10 Pflichtarbeitsstunden zu leisten. Sollte er diese nicht leisten, zahlt er auf den vorgenannten Jahres-Mitgliedsbeitrag einen Beitragsaufschlag für die nicht erbrachten Pflichtarbeitsleistungen. Hiervon ausgenommen sind Förderer, Passive sowie ehrenamtlich Tätige, wie Vorstände, Trainer, Übungsleiter, Betreuer und sonstige Funktionsträger, welche Anspruch auf die Übungsleiter- bzw. Ehrenamtspauschale haben.

Der Beitragsaufschlag für nicht erbrachte Pflichtarbeitsleistungen der hiervon betroffenen Vereinsmitglieder wird ab 01.01.2019 mit 8€/Stunde fällig, für Jugendliche bis zum 18 Lebensjahr 4€/Stunde.

Sofern das Vereinsmitglied jedoch seine Pflichtarbeitsleistung von mindestens **10 Zeitstunden** im Laufe eines Jahres auf Nachweis erbringt, wird der Beitragsaufschlag nicht erhoben bzw. zurückerstattet. Zur Erbringung der Pflichtarbeitsleistungen bietet der Verein entsprechende Dienste an (s. Anlage). Darüber hinaus besteht die Möglichkeit die Pflichtarbeitsleistungen auf andere Vereinsmitglieder zu übertragen.

Diese Beitragsordnung beruht auf den Beschlüssen der Mitgliederversammlungen vom 11.06.2018.

Anlage: Übersicht vereinsinterne Dienste und Anrechnung

Zur Erbringung der Pflichtarbeitsleistungen bietet der FC Ellwangen 1913 nachfolgende, vereinsinterne Dienste an. Die Anmeldung und Nachweisführung erfolgt über den jeweilig zuständigen Vereinsvorstand.

Einsatz / Dienst als:	Ansprechpartner / Anmeldung bei:
Linienrichter (ab 18 Jahre)	Tobias Braun / Gerd Nitsche
bei den Heimspielen der aktiven Herren und aktiven Frauen	
Ersthelfer (ab 18 Jahre)	Tobias Braun / Gerd Nitsche
bei den Heimspielen der aktiven Herren und aktiven Frauen	
Platzordner (ab 18 Jahre)	Tobias Braun / Gerd Nitsche
bei den Heimspielen der aktiven Herren und aktiven Frauen	
Mitarbeiter / Helfer	
bei Turnieren (Organisation, Turnierleitung)	Tobias Braun / Gerd Nitsche
a) der Aktiven-Mannschaften	Jürgen Rau, Thomas Stoll
b) der Jugend-Mannschaften	
Jugendschiedsrichter	Jürgen Rau, Thomas Stoll
bei Spielen von Jugend-Mannschaften	
Altpapiersammler / Helfer	Helmut Wenzel
bei der Durchführung von Straßensammlungen (1 x jährlich)	
Fahrer	
Fahrdienst durch Eltern von Jugendlichen zu Auswärtsspielen	Jugendleiter Mädchen,
(1 Fahrdienst – Hin und Rück - entspricht einer Zeitstunde)	Jugendleiter Jungs
Mitarbeiter / Helfer	Helmut Wenzel
bei sonstigen Vereinsveranstaltungen, nach Bedarf	
Kuchenspender	
bei Heimspielen	Helmut Wenzel,
a) der Aktiven-Mannschaften	Jugendleiter Mädchen,
b) der Jugend-Mannschaften	Jugendleiter Jungs,
(ein Kuchen entspricht einer Zeitstunde)	
Heimattage / Helfer	Helmut Wenzel
Küche, Kasse	Jürgen Rau

Kontaktdaten der Ansprechpartner:			
Tobias Braun	0176 / 61079175	tobias.braun76@gmx.de	
Helmut Wenzel	0172 / 7 308 545	he.wenzel@gmx.de	
Jürgen Rau	0173 / 2958530	Juergen@Rau-Ellwangen.de	
Thomas Stoll	0172 / 7 396 796	t.stoll@schlagenhauf.expert.de	

aufgestellt: Ellwangen, den 02.05.2018 Vorstand Thomas Stoll